BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budget- oder AFP-Antrag

Wählen Sie die Art des Antrags aus, den Sie einreichen möchten:

- ☐ Budgetantrag zum **Budget 2023**
- ☒ Budgetantrag zum **Budget 2023 und zu den Folgejahren**
- ☐ AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der **Finanzplanjahre 2024–2026**

Der Antrag gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform bis 15 Minuten nach Beginn der Landratssitzung vom 03. November 2022 beim Landratspräsidium oder der Landeskanzlei abgegeben wird. Bitte legen Sie dieser unterzeichneten Fassung ggf. die Mitunterzeichnerliste bei. Schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte zudem per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch. Wenn Sie am Ende des Formulars den Knopf «Antrag drucken und einreichen» betätigen, öffnen sich nacheinander automatisch eine neue E-Mail an die Landeskanzlei mit dem Formular im Anhang und die Druckoptionen Ihres Computers.

Die Urheberin oder der Urheber kann einen Antrag jederzeit zurückziehen. Erfolgt der Rückzug vor den Beratungen im Landrat, ist er der Landeskanzlei schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Rückzug während den Beratungen, kann er dem Landrat mündlich mitgeteilt werden.

Die Urheberin oder der Urheber kann einen Antrag jederzeit abändern. Erfolgt die Abänderung vor den Beratungen im Landrat, ist sie der Landeskanzlei schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Abänderung während den Beratungen, kann sie dem Landrat mündlich mitgeteilt werden.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag
zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Adil Koller
Mitunterzeichnet von	

Link zur Mitunterzeichnerliste

Eingereicht am	03.11.2022
Titel des Antrags	Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	+18'000'000
Beschreibung / Begründung	Die Krankenkassenprämien steigen für 2023 im Baselbiet besonders stark: Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 7 Prozent. Die Kaufkraft der tiefen Einkommen und des Mittelstandes nimmt durch die steigenden Preise (Strom, Heizung, Prämien, allgemeine Preisentwicklung) ab. Die Prämienverbilligungen sind das richtige Gefäss, um die Haushalte zielgerichtet zu unterstützen. Deshalb sollen sie um den gleichen Umfang steigen, wie die Prämien (+7% im Vergleich zum B2022), was rund 18 Mio. CHF entspricht.

Antrag drucken und einreichen